

An den Landkreis Cloppenburg
Herrn Landrat Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 21.09.2022

Anfrage auf Einführung eines Härtefallfonds für Heiz- und Stromkosten
- Anfrage gem. § 56 NKomVG -

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

gem. § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes stellt die SPD-Fraktion folgende Anfrage zur Einführung eines Härtefallfonds für Heiz- und Stromkosten:

Die massiven Preissteigerungen in vielen Bereichen des Lebens sorgen bei nahezu allen Bürgerinnen und Bürgern aktuell für große Sorgen, teilweise zu Existenzängsten. Es ist unsere Aufgabe, die aus der Energiekrise resultierende soziale Krise bestmöglich abzufedern. Spätestens mit der ab Oktober geplanten zusätzlichen Umlage für alle Gaskunden werden Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen an ihre finanziellen Grenzen stoßen. Für die aktuelle Krise hat die Niedersächsische Landesregierung gemeinsam mit Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Sozialverbänden, Energieversorgern und weiteren PartnerInnen das Konzept eines „Härtefallfonds“ erarbeitet.

Unser Ziel muss sein, bestehende soziale Notlagen abzufedern und die Entstehung weiterer Notlagen bestmöglich zu verhindern. Zielgruppe sind hierbei Menschen mit geringem verfügbarem Einkommen, die sich zur Abwendung oder Aufhebung von Versorgungsunterbrechungen nicht selbst helfen können und ein Kostenübernahmeanspruch nach den Vorschriften des SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausgeschlossen ist.

Daher wird durch die Niedersächsische Landesregierung eine Förderung in Höhe von 50 Millionen Euro zur Unterstützung lokaler Härtefallfonds herbeigeführt.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Cloppenburg können bei der Einrichtung eines entsprechenden Fonds von der in Aussicht gestellten Landesförderung für lokale Härtefallfonds profitieren. Mit den aktuell in Aussicht gestellten 50 Millionen Euro werden lokale Fonds mit einem Anteil 1/3 vom Land Niedersachsen finanziell unterstützt. Lokale

Härtefallfonds flankieren damit den auf Landesebene durch die Landesregierung einzurichtenden Energiehilfe-Notfallfonds, für den die Landesregierung insgesamt noch in diesem Jahr zunächst bis zu 100 Millionen Euro bereitstellen wird.

Die örtlichen Energieversorger rechnen mit einer großen Zahl von Kundinnen und Kunden, die ihre Rechnungen nicht werden begleichen können. Die fehlenden Einnahmen und gleichzeitigen hohen Vertragsabschlusskosten zur Sicherstellung der Versorgung bringen viele Energieversorger in finanzielle Schieflage. Auch deshalb sind lokale Härtefallfonds unabdingbar, um die Kunden-Ausfallquote möglichst gering zu halten.

Dazu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Wird seitens der Kreisverwaltung die Einrichtung eines lokalen Härtefallfonds im Landkreis Cloppenburg für notwendig gehalten, um in Not geratene Menschen in dieser besonders schweren und herausfordernden Zeit die dringend benötigte Unterstützung zukommen zu lassen?

Wie könnte die Erarbeitung einer Härtefallregelung unter sozialen Kriterien aussehen?

Werden bereits seitens der Kreisverwaltung mit den lokalen Energieversorgungsunternehmen Gespräche geführt, wie ein Energie-Härtefallfond für Heiz- und Stromkosten im Landkreis Cloppenburg eingeführt werden könnte?

Wie könnten die Mittel im Falle einer drohenden finanziellen Überforderung von Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden?

Wie und in welcher Höhe soll der lokale Härtefallfond unter Berücksichtigung der durch die Niedersächsischen Landesregierung in Aussicht gestellten Förderung haushaltsrechtlich dargestellt werden, bestehender Haushalt durch Umwidmung oder durch einen entsprechenden Nachtragshaushalt?

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Kolde

Vorsitzender der
SPD-Fraktion im
Kreistag Cloppenburg